

Warum fällt das nicht auf?

Die DAK hat ihren Bericht zum Fehlverhalten im Gesundheitswesen für die Jahre 2024-2025 veröffentlicht. Von der Gesamtschadenssumme von 15,57 Mill. entfallen 3,6 Mill. auf den Bereich Pflege (SGB V, AKI, SGB XI), wobei zwei Schadensfälle allein fast 1 Mill. € verursacht haben. Im Bereich Pflegeversicherung wird von einer Schadenssumme von 609.000 € ausgegangen, ein betrügersicher Bevollmächtigter mit Verhinderungspflege hat allein einen Schaden von 180.000 € verursacht hat. Trotzdem formuliert die DAK in ihrer Presseerklärung, ein wesentlicher Faktor für die hohe Schadenssumme im Gesamtbereich Pflege sei die Verhinderungspflege, obwohl die eigenen Zahlen dagegen sprechen.

Die DAK geht auf die missbräuchlichen Tatbestände bei der Verhinderungspflege ein: so werden u.a. Leistungen der Verhinderungspflege bei stationären Aufenthalten des Pflegebedürftigen abgerechnet oder bei großer räumlicher Entfernung der Ersatzpflegeperson oder Erbringung durch Ersatzpflegepersonen mit eigenen hohen Pflegegrad. Eigentlich würde man davon ausgehen, dass solche Konstellationen bei der Abrechnungsprüfung grundsätzlich auffallen und zu Nachfragen führen müssten. Genauso wenn am Jahresanfang rückwirkend die Verhinderungspflege in voller Höhe für das Vorjahr erstattet werden soll: wie realistisch ist es, dass Pflegebedürftige 3.539 € fast ein Jahr vorstrecken, bevor sie sich das Geld erstatten lassen?

Wenn man in der Praxis erlebt, mit welcher Akribie Krankenkassen Leistungen der Häuslichen Krankenpflege prüfen und selbst kleinste Formfehler für die Ablehnung nutzen, wundert man sich schon über die von der DAK aufgeführten Konstellationen, die zu falschen Abrechnungen geführt haben und nicht vorher erkannt worden sind. Und dass bei der Abrechnung der Verhinderungspflege manches merkwürdig läuft, darüber wundern sich Praktiker schon lange. Ebenso über die Unfähigkeit von Kostenträgern dies zu erkennen. Wo bleibt eigentlich die KI, wenn man sie man brauchen könnte?

Bielefeld, der 30.09.26

System & Praxis

Andreas Heiber